



Gemeinde Sigmarzell

Niederschrift

über die 80. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarzell am 16.10.2025 um 19:30 Uhr
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul
 Dlugosch, Michael
 Ehrle, Nina
 Gsell, Theresia
 Hagen, Markus
 Hartmann, Jürgen
 Krepold, Bernhard
 Kurzemann, Erich
 Rädler, Martin
 Seigerschmidt, Sebastian
 Zajonz, Daniel (ab 20:40 Uhr – TOP 4)

Entschuldigt sind: Herwig, Jan (berufliche Gründe)
 Kaeß, Ute (berufliche Gründe)
 Kurzemann, Norbert (berufliche Gründe)
 Zajonz, Daniel (berufliche Gründe)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende: Frau Franziska Stölzle (Presse)
 Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarzell
 Herr Mario Frick (VHS Lindau – TOP 2)

Anlagen:

--



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarzell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschriften vom 20.04.2023 und 18.09.2025
2. Vorstellung der Initiative der Volkshochschule Lindau am Bodensee (VHS Li) zum Aufbau einer Kooperation mit den Gemeinden der VG Sigmarzell und zur Einführung von Angeboten in den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg für deren Bürger durch den Leiter der VHS Li – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
3. Kindertagesstätte St. Raphael – Dachsanierung:
 - a) Information über die Ergebnisse des gemeinsamen Ortstermins vom 26.08.2025 mit einem Spenglerei und einem Zimmerei-Fachbetrieb
 - b) Information über die von der Verwaltung eingeholten Angebote
 - c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
4. Prüfung von Möglichkeiten zur Umsetzung eines Car-Sharing-Angebotes in der Gemeinde Sigmarzell:
 - a) Information über den Beschluss des Gemeinderates Sigmarzell vom 21.08.2025 eine Kooperation mit den Gemeinden Hergensweiler und Weißensberg zu prüfen
 - b) Information über die Beschlüsse der Gemeinderäte in Hergensweiler und Weißensberg
 - c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
5. Antrag auf Schaffung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hinterbergstraße in Niederstaufen – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
6. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 11

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr



TOP 1 Genehmigung der Niederschriften vom 20.04.2023 und 18.09.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 20.04.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 3

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 18.09.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Vorstellung der Initiative der Volkshochschule Lindau am Bodensee (VHS Li) zum Aufbau einer Kooperation mit den Gemeinden der VG Sigmarszell und zur Einführung von Angeboten in den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg für deren Bürger durch den Leiter der VHS Li – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt 1: (Präsentation)

Die vhs in Ihrer Kommune

16.10.2025

Mario Frick



Was leistet eine vhs eigentlich?

Text hinzufügen

- Das kommunale Bildungszentrum – niedrigschwellig und offen für alle
- Integration & Teilhabe: Sprachkurse, Grundbildung, Tests, Begegnungsräume für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Gesundheitsförderung: Kurse zu Bewegung, Ernährung und mentaler Gesundheit
- Sprachenanbieter: Weltsprachen, seltener gesprochene Sprachen, Gebärdensprache, etc.
- Berufliche Bildung / Förderung digitaler Kompetenzen: Schulungen zu IT, Fake News, digitalen Basiskompetenzen, Hate Speech, KI
- Kulturelle Bildung: Kreative Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung
- Demokratiebildung: Argumentieren gegen Rechts bis Vorträge zu politischer Bildung
- Angebote für Zielgruppen, z.B. Junge vhs, Ehrenamtliche, Reihe „Gut älter werden“, Digitalcafé



Welche Angebote laufen traditionell gut in Außenstellen?

Text hinzufügen

- **Gesundheit & Bewegung:** Pilates, Rückenfit, Wirbelsäulengymnastik, Gymnastik 60+, Entspannung
- **Sprachen:** Englisch, Italienisch, Spanisch, ggf. Deutsch als Zweitsprache
- **Digitale Grundbildung:** Smartphone-, Tablet- und PC-Kurse, Internet-Sicherheit, digitale Alltagshilfen
- **Kreatives & Handwerk:** Malen, Töpfern, Filzen, Upcycling
- **Kultur & Gesellschaft:** Vorträge insgesamt, Lesungen
- **Nachhaltigkeit & Umwelt:** Gartenbau, Nachhaltiges Leben
- **Familie & Erziehung:** Erste Hilfe am Kind, Medienerziehung, Eltern-Kind-Angebote



Außenstellen werden beim ganzen Programm einbezogen

Text hinzufügen





Leistungen für Außenstellen

Text hinzufügen

- Planung und Koordination des Semesterprogramms auf Gemeindeebene
- Veranstaltung von Sonderformaten und ggf. Inhouse-Angeboten (z. B. Weiterbildung für pädagogische Betreuungskräfte, hier jedoch umsatzsteuerpflichtig)
- Dozentenakquise und Dozentenbetreuung für die Außenstelle
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (Plakate, Netzwerkarbeit, Social Media)
- Erstellung und Druck des Programmhefts, Bereitstellung von Exemplaren in den Kommunen (Auslagestellen)
- Bereitstellung eigener Seite im Programmheft der vhs Lindau
- Nutzung des vollständigen Kursprogramms der vhs Lindau für alle Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell



Wie würde es organisatorisch umgesetzt?

Text hinzufügen

A.

- Freiwilliger Zuschuss in Form eines allgemeinen Zuwendungsbescheids
- Zentral abgewickelt über die VG für alle drei Gemeinden
- Allgemeine Unterstützung / echter Zuschuss, nicht umsatzsteuerpflichtig
- Zuschuss in Höhe von Einwohnerzahl × Faktor 0,90 € pro Semester vorgesehen

B.

- Außenstelle als organisatorische Maßnahme der vhs Lindau.
- rechtlich nicht mit den Zuschüssen verknüpft.

C. Was hilft? - Unterstützung in der Kommune ist hilfreich (Ansprechpartner vor Ort, Raumnutzung zu Leerstandszeiten, Schlüsselabholstellen)



Sachverhalt 2:

Beschlussvorlage

Betreff: Umlage | gemeinsame Außenstelle der Volkshochschule Lindau

Sachverhalt

Die Volkshochschule (vhs) Lindau ist die größte Einrichtung der Erwachsenenbildung im Landkreis Lindau. Sie verzeichnet jährlich ca. 60.000 Teilnehmerstunden und bietet ein umfangreiches Programm in den Fachbereichen Politik, Gesellschaft und Umwelt (FB 1), Sprachen/Integration (FB 2), Gesundheit (FB 3), Kultur und Kreativität (FB 4), Beruf, IT und Kompetenzen (FB 5) sowie Junge vhs (FB 6).

Die vhs Lindau wird, neben Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge und den Zuschuss des Bayerischen Volkshochschulverbandes, vorrangig aus dem kommunalen Etat der Stadt Lindau finanziert. Aktuell ist, basierend auf den Teilnehmergebietungen der



vhs Lindau, jeder elfte Nutzer der vhs Lindau eine Bürgerin bzw. ein Bürger der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell.

Im Unterschied zu den Volkshochschulen in den Nachbarlandkreisen (vhs Bodenseekreis, vhs Ravensburg, vhs Weingarten) sowie zur vhs Lindenberg verfügt die vhs Lindau bislang über keine Außenstellen. Vergleichbar zum Modell der vhs Lindenberg in Heimenkirch, Scheidegg, Maierhöfen, Oberreute, Opfenbach, Stiefenhofen und Weiler soll nun auch im unteren Landkreis Lindau eine Außenstellenstruktur etabliert werden.

Begründung

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung sowie dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) ist die Förderung der Erwachsenenbildung eine öffentliche Aufgabe. Sie dient der chancengerechten Teilhabe, der Sicherung des lebenslangen Lernens und der Stärkung der Demokratie. Die Kommunen tragen Mitverantwortung, den Zugang zu Erwachsenenbildung in der Fläche zu sichern.

Die vhs Lindau hat hierfür mit den Bürgermeistern der Gemeinden Weißenberg, Sigmarzell und Hergensweiler Gespräche geführt, Bildungsangebote in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell zu realisieren. Hierfür ist vorgesehen, im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell eine vhs-Außenstelle einzurichten, bei der Angebote der Erwachsenenbildung in allen drei Kommunen organisiert werden. Ebenso wurden Gespräche geführt über eine finanzielle Beteiligung der drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, welche in Form allgemeiner Zuschüsse zur Arbeit der vhs Lindau erfolgen würden. Beide Vorgänge sind rechtlich eigenständig und unabhängig voneinander.

- **Freiwilliger Zuschuss:** erfolgt in Form eines allgemeinen Zuwendungsbescheids durch die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell für alle drei Gemeinden. Die Mittel sind nicht zweckgebunden, sondern stellen eine allgemeine Unterstützung der vhs dar. Es handelt sich um echte Zuschüsse im finanzrechtlichen Sinn, die keinen steuerbaren Umsatz darstellen und daher nicht der Umsatzsteuer unterliegen.
- **Außenstelle:** ist eine organisatorische Maßnahme der vhs Lindau. Sie dient der wohnortnahen Bereitstellung von Bildungsangeboten, ist aber rechtlich nicht mit den Zuschüssen verknüpft. Die Gemeinden unterstützen die Einrichtung ausdrücklich, die Umsetzung obliegt jedoch der vhs.

Mit der Verankerung der Außenstellenstruktur auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell werden klare Zuständigkeiten geschaffen, Koordination gebündelt und Verwaltungsaufwand reduziert. Zudem entstehen Synergien bei Raumnutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Angebotsplanung.

Leistungen der vhs für die Außenstelle in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell sind u.a.:

- Planung und Koordination des Semesterprogramms auf Gemeindeebene



- Veranstaltung von Sonderformaten und Inhouse-Angeboten (z. B. Weiterbildung für pädagogische Betreuungskräfte)
- Dozentenakquise und Dozentenbetreuung für die Außenstelle
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (Plakate, Netzwerkarbeit, Social Media)
- Erstellung und Druck des Programmhefts, Bereitstellung von Exemplaren in den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell
- Weiterhin Nutzung des vollständigen Kursprogramms der vhs Lindau für alle Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde Sigmarzell ist ein Zuschuss in Höhe von Einwohnerzahl × Faktor 0,90 € pro Semester vorgesehen. Aktuell sind dies bei 2.948 Einwohnern 2.653,20 €/Semester und 5.306 €/Jahr. Der Zuwendungsbescheid wird zentral über die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell abgewickelt.

Beschlussvorschlag

1. *Die Gemeinde Sigmarzell gewährt der Volkshochschule Lindau (Bodensee) einen freiwilligen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.306 €. Die Abwicklung erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell über einen allgemeinen Zuwendungsbescheid. Der Zuschuss erfolgt ohne Gegenleistung, ist nicht zweckgebunden und stellt einen echten Zuschuss im finanzrechtlichen Sinn dar.*
2. *Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die vhs Lindau im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell den Aufbau einer Außenstellenstruktur beabsichtigt. Dieser Vorgang ist rechtlich unabhängig von der Gewährung des Zuschusses. Die Gemeinde unterstützen den Aufbau auf freiwilliger Basis, z.B. in Form von Unterstützung bei Marketing oder Raumsuche.*

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:

Frau Bärbel Schmid bittet um das Wort, welches ihr einstimmig erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 1:

Die Gemeinde Sigmarzell gewährt der Volkshochschule Lindau (Bodensee) einen freiwilligen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.306 €. Die Abwicklung erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell über einen allgemeinen Zuwendungsbescheid. Der Zuschuss erfolgt ohne Gegenleistung, ist nicht zweckgebunden und stellt einen echten Zuschuss im finanzrechtlichen



Sinn dar. Dieser Beschluss soll vorbehaltlich eines ebenso positiven und gleichen Votums der Nachbargemeinden Hergensweiler und Weißensberg hinsichtlich des Angebotes der VHS Lindau zum Preis von 0,90 Euro je Einwohner und Semester gelten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die vhs Lindau im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell den Aufbau einer Außenstellenstruktur beabsichtigt. Dieser Vorgang ist rechtlich unabhängig von der Gewährung des Zuschusses. Die Gemeinde unterstützt den Aufbau auf freiwilliger Basis, z.B. in Form von Unterstützung bei Marketing oder Raumsuche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

TOP 3

Kindertagesstätte St. Raphael – Dachsanierung:

- a) Information über die Ergebnisse des gemeinsamen Ortstermins vom 26.08.2025 mit einem Spenglerei und einem Zimmerei-Fachbetrieb
- b) Information über die von der Verwaltung eingeholten Angebote
- c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

**Sachverhalt 1:
(Sitzungsvorlage)**

In der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2024 hatte der Gemeinderat Sigmarzell folgenden Tagesordnungspunkt beraten und nachstehenden Beschluss gefasst:

TOP 6. Kindertagesstätte St. Raphael: Erforderlichkeit einer etappenweisen Dachsanierung:

- (a) Information über das auf Grundlage des Ortstermins des Bauausschusses vom 04.06.2024 eingeholten Angebotes einer Fachfirma zur Sanierung des Abschnittes Nr. 1
- (b) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Beschluss vom 20.06.2024:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, die ersten zwei Dachabschnitte des Blechdaches der Kindertagesstätte St. Raphael gemäß dem Angebot-



Nr. A2406015 vom 18.06.2024 durch einen Austausch der Titanzink-Dachbahnen durch Edelstahl-Dachbahnen (Material Uginox), in der Ausfertigung für die Möglichkeit zum Aufbau einer PV-Anlage, zum Angebotspreis von 8.176,37 Euro (brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Zwischenzeitlich erfolgte Untersuchungen von einem Zimmereifachbetrieb und einem Spenglerei-Fachbetrieb haben ergeben, dass bei der gesamten Dachkonstruktion des Daches der Kindertagesstätte St. Raphael das Unterdach fehlt. Die einfachste und kostengünstigste Variante wäre nun das gesamte Dach in der bestehenden Form zu belassen und hierüber eine neue Dachkonstruktion zu ziehen. Das Bestandsdach würde dann die Funktion des Unterdaches erfüllen. Der Neuaufbau des Daches wäre statisch nach Einschätzung des Zimmereibetriebes möglich und sowohl nach Einschätzung des Zimmereifachbetriebes als auch des Spenglerei-Fachbetriebes die sicherste Lösung, um Kondensationsfeuchte und damit längerfristig entstehende Schäden zu vermeiden

Beschlussvorschlag:

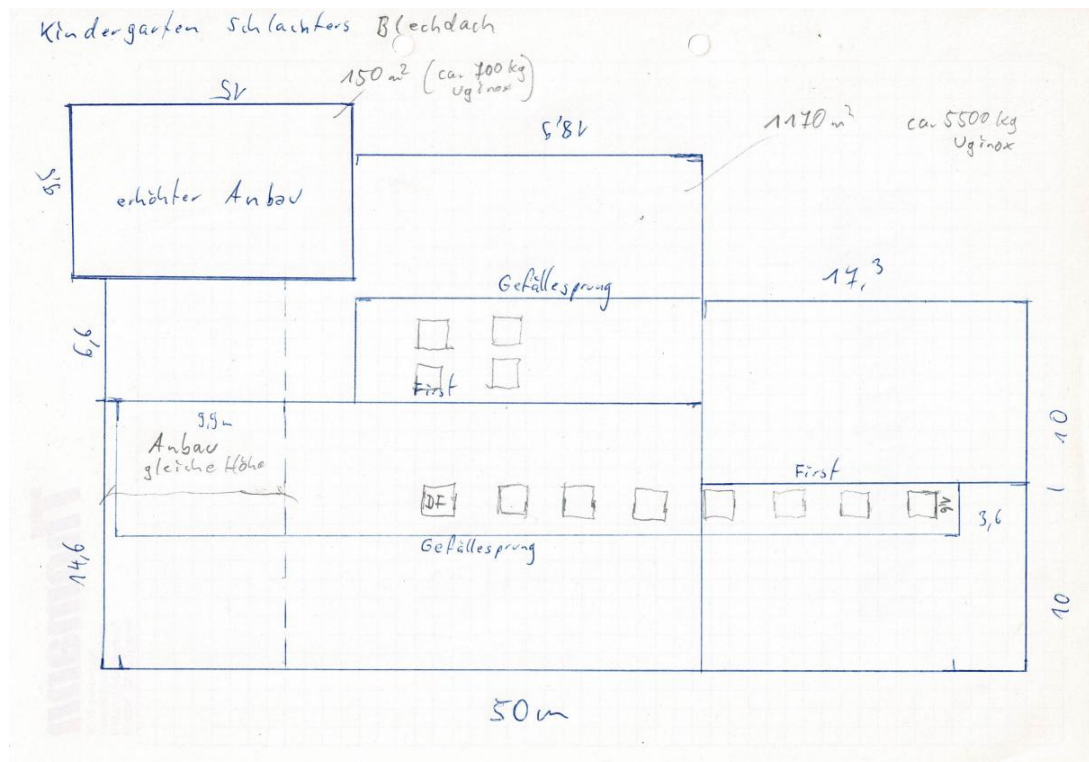
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Dachsanierung der Kindertagesstätte St. Raphael in der von den Fachbetrieben vorgeschlagenen Form vorzunehmen.

Der Gemeinderat Sigmarszell beauftragt die Verwaltung, die Bieter für das Zimmereigewerk und für das Spenglereigewerk mit der Dachsanierung der Kindertagesstätte St. Raphael im Rahmen der Direktvergabe zu beauftragen.

Bei der Dachsanierung soll vorgesehen werden, dass die spätere Montage einer PV-Anlage möglich wäre, sofern dies statisch möglich sein sollte.

Sachverhalt 2:

(Skizze der Dachflächen und Dachfenster)



Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Dachsanierung der Kindertagesstätte St. Raphael in der von den Fachbetrieben vorgeschlagenen Form vorzunehmen.

Der Gemeinderat Sigmarszell beauftragt die Verwaltung, die Bieter für das Zimmereigewerk und für das Spenglereigewerk mit der Dachsanierung der Kindertagesstätte St. Raphael im Rahmen der Direktvergabe zu beauftragen.

Bei der Dachsanierung soll vorgesehen werden, dass die spätere Montage einer PV-Anlage möglich wäre, sofern dies statisch möglich sein sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1 (GR Martin Rädler)

Nach der Abstimmung bittet GR Martin Rädler, dass seine Stimmabgabe namentlich im Protokoll erwähnt wird.

TOP 4

Prüfung von Möglichkeiten zur Umsetzung eines Car-Sharing-Angebotes in der Gemeinde Sigmarszell:

- Information über den Beschluss des Gemeinderates Sigmarszell vom 21.08.2025 eine Kooperation mit den Gemeinden Hergensweiler und Weißensberg zu prüfen
- Information über die Beschlüsse der Gemeinderäte in Hergensweiler und Weißensberg
- Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

**Sachverhalt:
(Sitzungsvorlage)**

In der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2025 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, den VG-Gemeinden eine Kooperation beim Carsharing über Mikar vorzuschlagen. BM Agthe wird beauftragt, mit seinen Bürgermeisterkollegen in Kontakt zu treten, ob eine Kooperation in Betracht käme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

In der Folge hat sich Bürgermeister Agthe mit seinen Bürgermeisterkollegen von Hergensweiler und Weißensberg hinsichtlich der Möglichkeiten einer Kooperation bei diesem Projekt in Verbindung gesetzt. Zwischenzeitlich haben beide Gemeinderäte von Hergensweiler und Weißensberg beraten und entschieden.

Demnach hat sich der Gemeinderat Weißensberg entschieden einen eigenen 9-Sitzer-Kleinbus im Car-Sharing Betrieb für das Gemeindegebiet Weißensberg einzuführen.

Die Gemeinde Hergensweiler hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat Hergensweiler beschließt, eine Kooperation mit der Fa. Mikar Car-Sharing einzugehen, sofern sich mindestens eine weitere VG-Gemeinde ebenfalls beteiligt und das Fahrzeug während der Vertragslaufzeit mindestens zwei Jahre in Hergensweiler stationiert ist.“

Nun sollte der Gemeinderat Sigmarzell entscheiden, ob eine Kooperation mit der Gemeinde Hergensweiler erfolgen soll, oder ob der Gemeinderat Sigmarzell einen eigenen 9-Sitzer-Kleinbus im Car-Sharing Betrieb für das Gemeindegebiet Sigmarzell einführen will.

Beschlussvorschlag (Variante 1):

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, das Angebot der Firma Mikar zur Anschaffung eines 9-Sitzer-Kleinbusses im Car-Sharing Betrieb für die Gemeinde Sigmarzell bei einer einmaligen Systembereitstellungsgebühr von 2900 Euro (netto), d.h. 3451 Euro (brutto), für die Standortgarantie-Dauer von 4 Jahren, anzunehmen, und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Als Car-Sharing-Standort für den 9-Sitzer-Kleinbus wird der Parkplatz des Haus des Gastes vorgesehen.

**Beschlussvorschlag (Variante 2):**

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, das Angebot der Firma Mikar zur Anschaffung eines 9-Sitzer-Kleinbusses im Car-Sharing Betrieb für die Gemeinde Sigmarzell bei einer einmaligen Systembereitstellungsgebühr von 2900 Euro (netto), d.h. 3451 Euro (brutto), für die Standortgarantie-Dauer von 4 Jahren, anzunehmen. Hierbei soll eine Kooperation mit der Gemeinde Hergensweiler eingegangen werden. Die Kosten wären in dieser Kooperation hälftig zu teilen. Das Fahrzeug soll in den ersten 2 Jahre in der Gemeinde Sigmarzell stationiert werden und in den weiteren 2 Jahre in der Gemeinde Hergensweiler seinen Standort haben. Ob der Vertrag gemeinsam von den Gemeinden Hergensweiler und Sigmarzell geschlossen werden kann, soll mit Mikar geklärt werden. Andernfalls wäre der Betrag hälftig der vertragsnehmenden Gemeinde zu erstatten.

BM Agthe lässt das Gremium nach eingehender Beratung zuerst über den weitergehenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Variante 1:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, das Angebot der Firma Mikar zur Anschaffung eines 9-Sitzer-Kleinbusses im Car-Sharing Betrieb für die Gemeinde Sigmarzell bei einer einmaligen Systembereitstellungsgebühr von 2900 Euro (netto), d.h. 3451 Euro (brutto), für die Standortgarantie-Dauer von 4 Jahren, anzunehmen, und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Als Car-Sharing-Standort für den 9-Sitzer-Kleinbus wird der Parkplatz des Haus des Gastes vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 6

Beschluss Variante 2:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, das Angebot der Firma Mikar zur Anschaffung eines 9-Sitzer-Kleinbusses im Car-Sharing Betrieb für die Gemeinde Sigmarzell bei einer einmaligen Systembereitstellungsgebühr von 2900 Euro (netto), d.h. 3451 Euro (brutto), für die Standortgarantie-Dauer von 4 Jahren, anzunehmen. Hierbei soll eine Kooperation mit der Gemeinde Hergensweiler eingegangen werden. Die Kosten wären in dieser Kooperation hälftig zu teilen. Das Fahrzeug soll in den ersten 2 Jahre in der Gemeinde Sigmarzell stationiert werden und in den weiteren 2 Jahre in der Gemeinde Hergensweiler seinen Standort haben. Ob der Vertrag gemeinsam von den Gemeinden Hergensweiler und Sigmarzell geschlossen werden kann, soll mit Mikar geklärt werden. Andernfalls wäre der Betrag hälftig der vertragsnehmenden Gemeinde zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 2



TOP 5 Antrag auf Schaffung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hinterbergstraße in Niederstaufen – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

BM Agthe gibt den Antrag vom 12.06.2025 im Wortlaut bekannt.

**Sachverhalt 1:
(Antrag via E-Mail)**

Sehr geehrter Herr Agthe

Mit großer Sorge um unsere Kinder möchte ich Ihnen einen Antrag auf die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h vorstellen. Ich danke Ihnen schon im voraus für Ihre Zeit.

Ich spreche im Namen der Bewohner der Hinterbergstr. 21 und 21 A

Aktuelle Verkehrssituation:

Bei einer erlaubten Geschwindigkeit von aktuell 100 km/h Außerorts ist es wirklich wahnsinnig gefährlich sich mit den Kindern außerhalb des eingezäunten Grundstückes aufzuhalten. Viele PKW´s fahren so schnell auf dieser Unübersichtlichen Straße das es schon sehr oft Situationen gab in denen man gerade noch das Kind von der Straße gezogen hat oder selbst zur Seite gesprungen ist. Leider reicht es hier nicht dem gesunden Menschenverstand vieler PKW Fahrer zu trauen, direkt an Höfen oder unübersichtlichen Stellen etwas langsamer zu fahren. Es gab schon sehr viele Situationen die sehr Gefährlich waren. Die ich Ihnen bei Interesse auch sehr gerne einzeln aufzählen kann.

Gewünschte Geschwindigkeitsbegrenzung:

Ich beantrage dringend die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h in der Hinterbergstraße, 88138 Niederstaufen

Gründe für die Geschwindigkeitsbegrenzung:

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung verbessert die Sicherheit für Kinder, Fußgänger, Wanderer, Radfahrer und Autofahrer

Als ich mich bei der Polizei informiert habe wurde mir geraten auf mich und meine Kinder aufzupassen, sie können mir leider nicht helfen. Sie können erst handeln, wenn etwas passiert ist. Um es soweit nicht kommen zu lassen würde ich mich freuen wenn sie diesen Antrag prüfen und in Betracht ziehen würden.

Gerne sammle ich auch Unterschriften der gesamten Anwohner der Hinterbergstraße um Ihnen die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung darzustellen.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Vielen lieben Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Weißenböck- Flachs



Sachverhalt 2: (Unterschriftenliste vom 09.07.2025)

Unterschriftensammlung der Anwohner
für die
Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h
in der
Hinterbergstraße
88138 Niederstausen

Datum	Name / Vorname	Anschrift	Unterschrift
14.6.25	Weissenböck-Flachs Kerstin	Hinterbergstr. 21a	K. Flachs
14.06.25	Weissenböck Peter	Hinterbergstraße 21a	P. Weissenböck
14.6.25	Weissenböck LISA	Hinterbergstr. 21a	LISA
14.6.25	Weissenböck Nico	Hinterbergstr. 21a	NICO
14.6.25	Flachs Elke	Hinterbergstr. 21a	Elke Flachs
14.6.25	Flachs Josef	"	Flachs
14.6.25	Flachs Michael	Hinterbergstr. 21	M. Flachs
14.6.25	Flachs Paul	"	Paul
14.6.25	Flachs Simon	"	Simon
14.06.25	Flachs Sonja	"	Flachs
14.06.25	Freigensdörfer Hannelore	Hinterbergstr. 29	H. Freigensdörfer
14.6.25	Piechatschke Benja	"	Benja
14.6.25	Piechatschke Julia	"	Julia
14.6.25	Remppe Robert	Hinterbergstr. 15	Robert Remppe
14.6.25	Burtscher Rosmarie	Hinterbergstr. 29	Rosmarie Burtscher
14.06.25	Sutty Albert	Hagen 5	Albert Sutty
14.6.25	Rietklausen Kerstin	Hagen 6	K. Rietklausen
14.6.25	Mentz Julia	Widdum 1	J. Mentz

Unterschriftensammlung der Anwohner
für die
Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h
in der
Hinterbergstraße
88138 Niederstausen

Datum	Name / Vorname	Anschrift	Unterschrift
17.6.25	Neutz Stefan	Widdum 1 88138 Sigmarszell	Stefan Neutz
17.6.25	Dr. Schumbert	Hagen 3 88138 Sigmarszell	Dr. Schumbert
17.6.25	Sims Adria	Hinterbergstr. 9 88138 Sigmarszell	Sims
18.6.25	Sage Burtscher	Hinterbergstr. 27 88138 Sigmarszell	Sage Burtscher
18.6.25	Ingrid Burtscher	Hinterbergstr. 27 88138 Sigmarszell	Ingrid Burtscher
19.6.25	Josef Köhler	Widdum 2 88138 Sigmarszell	Josef Köhler
19.06.25	Wiedemann Christina	Widdum 1 88138 Sigmarszell	Christina Wiedemann
19.06.25	Wiedemann Anton	"	Anton Wiedemann
19.06.25	Wiedemann Walter	"	Walter Wiedemann
19.06.25	Kink René	"	René Kink
19.06.25	Reis Manfred	Hetzlers 2b, 88138 Sigmarszell	Manfred Reis
19.06.25	Reichmair Jörg	" 2c "	Jörg Reichmair
19.06.25	Simon Riedle	" 2a "	Simon Riedle
19.06.25	Theresa Mohr	" " " "	Theresa Mohr
19.06.25	Reis Anna	" 2a " "	Anna Reis
22.06.25	David Hermann	Hinterbergstraße 15, 88138 Sigmarszell	David Hermann
22.06.25	Sinn Remppe	Hinterbergstraße 15, 88138 Sigmarszell	Remppe
22.06.25	Henne Verle	" " " "	H. Henne

Datum	Name / Vorname	Unterschrift	Anschrift
22.06.25	Leon Rempen	L. Rempen	Hinterbergstr. 15, 88138 Sigmarszell
22.06.25	Sara Rempen	S. Rempen	Hinterbergstr. 15, 88138 Sigmarszell
22.06.25	Florian Rempen	F. Rempen	Mink-Straße 15, 88138 Sigmarszell
26.06.25	Fritz Haniel	F. Haniel	Hinterbergstr. 2, 88138 Sigmarszell
26.06.25	Mathis Anna	M. Anna	Hinterbergstr. 2, 88138 Sigmarszell
26.06.25	Fritz Sandra	F. Sandra	Adelbergstr. 40, 88138 Niederstaufen
26.06.25	Bräutchen Judith	B. Bräutchen	Adelbergstr. 40, 88138 Niederstaufen
26.06.25	Fritz Gabriele	F. Gabriele	Hinterbergstr. 2, 88138 Niederstaufen
28.06.25	Lürklin Dorothea	L. Dürklin	Hinterbergstr. 2, 88138 Niederstaufen
01.07.25	Michael Sutterlitz	M. Sutterlitz	Hinterbergstr. 30, 88138 Niederstaufen
01.07.25	Anita Sutterlitz	A. Sutterlitz	Hinterbergstr. 30, 88138 Niederstaufen
02.07.25	Immler Wally	W. Immler	Hinterbergstr. 1, 88138 Sigmarszell
02.07.25	Röthel Franz	F. Röthel	Hinterbergstr. 1, 88138 Sigmarszell
04.08.25	Lehner Kristin	K. Lehner	Hinterbergstr. 25, 88138 Sigmarszell
3.7.25	Staur Karl	K. Staur	Hinterbergstr. 6
3.7.25	Gabriele Staur	G. Staur	"
3.7.25	Nürgens Christine	C. Nürgens	Hinterbergstr. 5, 88138 Sigmarszell

[illegible]

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dass das Geschwindigkeitsmess- und zählgerät vom Bauhof aufgestellt werden soll, um belastbare Daten für eine weitere Beratung im Gemeinderat zu erfassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0



TOP 6 **Bekanntgaben und Anfragen:**

80% Förderung für das ISEK erhalten:

BM Agthe berichtet über die erfolgreiche Bewerbung auf eine Förderung der Initiative „Innen statt Außen“, wodurch die Gemeinde Sigmarszell eine 80%ige Förderung für das Integrierte Städtebauliche Konzept (ISEK) erhalten hat. Er erklärt, dass das ISEK eine Art Leitfaden und Handlungskonzept für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellt und die Voraussetzung für die Aufnahme der Gemeinde Sigmarszell in die Städtebauförderung gewesen ist. Er ergänzt, dass es hierdurch künftig möglich sein wird, für mit der Regierung von Schwaben abgestimmte Maßnahmen, sich auf Fördermittel der Bayerischen Städtebauförderung zu bewerben. Der Fördersatz liegt hier bei bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten. Von den anerkannten förderfähigen Ausgaben für das ISEK in Höhe von 71.103 Euro hat die Gemeinde Sigmarszell eine Förderung von 56.800 Euro vom Freistaat Bayern ausgezahlt bekommen, d.h. etwa 80% wurden vom Freistaat Bayern bezahlt. Der Gemeinde sind demzufolge keine hohen Ausgaben entstanden.

Ein Ratsmitglied merkt an, dass dies nur dem unermüdlichen Einsatz von BM Agthe zu verdanken ist, genauso wie bei dem ELER-Projekt zur Sanierung der Leiblachstraße, für das die Gemeinde eine Förderung von 571.000€ erhalten hat. Das Ratsmitglied wünscht sich, dass BM Agthe auch weiterhin so engagiert arbeitet, denn die Gemeinde profitiere erheblich von diesen Fördergeldern.

BM Agthe bedankt sich für dieses Lob.

Bewerbung für den neuen ELER-Förderlauf mit zwei Projekten:

Anschließend informiert BM Agthe über den Fortschritt der ELER-Förderanträge für die „Alte Landstraße/Oeschweg“ und die „Hinterbergstraße“. Bei der „Hinterbergstraße“ rechnet er mit besseren Chancen, da die Voraussetzungen für diese Förderung nur Wenige erfüllen. Jedoch benötige man für beide Förderläufe eine stattliche Anzahl an Punkten um zum Zuge zu kommen. Da der Zeitkorridor sehr eng sei, müsse die Gemeinde die Förderanträge und Projektplanungen mit Hochdruck vorantreiben.

Der Gemeinderat hatte entschieden mit Planung der Maßnahmen das Ing.Büro IWA Kempten als den wirtschaftlichsten Bieter bei beiden Maßnahmen zu beauftragen. Wichtig für den Förderantrag ist dabei die Beschaffenheit des Fahrbahnaufbaus. BM Agthe teilt mit, dass er aufgrund des knappen Zeitkorridors für die beiden Förderanträge die jeweils erforderliche geotechnische Untersuchung dringlich beauftragt habe. Diese ist bereits erfolgt. Im Ergebnis ist laut geotechnischer Untersuchung bei beiden Projekten der Vollausbau notwendig, da nicht genügend tragfähiges Material vorhanden ist. Dafür könnte die Gemeinde dann aber auch für den Vollausbau die volle Förderung erhalten. Die Kosten für die Untersuchung der beiden Projekte „Alte Landstraße/Oeschweg“ und „Hinterbergstraße“ betrugen jeweils 6.630,68 € (brutto).



Grundsteueraufkommen:

BM Agthe erinnert an die Vereinbarung, wonach er das Gremium in regelmäßigen Abständen über das Grundsteueraufkommen informiert.

Zunächst erläutert er einige Grundlagen (Änderung der Grundsteuer in Bayern ab 01.01.2025 ohne Berücksichtigung der Grundsteuer C, die in anderen Bundesländern eingeführt wurde) und deren Auswirkungen (Bereinigung der Fälle im Außenbereich mit unzutreffender Zuordnung).

Anschließend teilt er mit, dass man sich im Rahmen der Diskussion um den Hebesatz darauf verständigt hatte, diesen nicht anzuheben. Zu diesem Zeitpunkt lagen 58% der Bescheide nach Grundsteuer A und 87 % der Bescheide nach Grundsteuer B vor. Aktuell sind es nunmehr 86 bzw. 92 %.

BM Agthe erklärt, dass zum aktuellen Zeitpunkt grundsätzlich alle Bescheide vorliegen sollten, jedoch sei es weder den Bürgern noch dem Finanzamt möglich, alle Einsprüche rechtzeitig einzulegen bzw. zu bearbeiten. Das Grundsteueraufkommen wird deshalb bis auf weiteres unwägbare bleiben. Die Einnahmen nach Grundsteuer A sollten lt. der 1. Hochrechnung von 30.994,02€ auf 19.200€ sinken, aktuell geht die Finanzverwaltung von 16.200€ aus. Bei der Grundsteuer B sollte das Aufkommen von 291.750,52€ auf 419.900 € steigen, aktuell geht die Finanzverwaltung von 432.000€ aus.

Ein Ratsmitglied meint, dass sich die Mindereinnahmen bei A und die Mehreinnahmen bei B somit ausgleichen. Außerdem müsse man die Mehrausgaben berücksichtigen, die die Gemeinde in allen Bereichen durch steigende Personal- und Sachkosten habe.

BM Agthe stimmt dem zu und ergänzt, dass es eine vernünftige Entscheidung war, den Hebesatz nicht anzuheben. Die Gemeinde habe damit in den letzten 12 Jahren keinen einzigen Steuersatz erhöht. Er informiert außerdem darüber, dass das Angebot der Stundung von eventuell fehlerhaften Bescheiden des Finanzamtes ebenfalls gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wurde.

Anfrage eines Gemeinderates bzgl. der Gesamtkosten Sigmarzell-Kirchdorf:

Ein Gemeinderat dankt zunächst für die Übermittlung der aktuellen Zahlen und erkundigt sich anschließend, ob er diese auf Anfrage an die Bevölkerung weitergeben dürfte.

BM Agthe geht davon aus, dass dies kein Problem darstellt. Es handle sich um ein öffentliches Projekt, welches weitgehend abgeschlossen ist. Deshalb dürfe auch jeder wissen, was es gekostet hat.

Das Ratsmitglied möchte außerdem wissen, wie es um die Mängelbeseitigung steht.

BM Agthe berichtet, dass derzeit noch Verhandlungen mit Ingenieurbüro und Baufirma im Gange sind. Einige Mängel wurden schon behoben, aber nicht alle. Leider mangle es z.T. sowohl IB als auch Baufirma an der Einsicht, aber die Gemeinde sei hier dabei die Nachbesserungen einzufordern.



Anschließend sprechen das Ratsmitglied und BM Agthe über die zu erwartende Förderung. Ein Ratsmitglied meint, dass diese bei 80% der Nettobaukosten liegen. BM Agthe teilt mit, dass diese im Falle einer Aufnahme in der Sonder-ELER-Programm bei 80 % der Nettobaukosten gelegen wären. Hier hatte Sigmarzell aber die Aufnahme um einen Punkt verpasst. Die Gemeinde hat sich dann aber erfolgreich für das Dorferneuerungsprogramm des Freistaates Bayern beworben, bei der der Fördersatz bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten beträgt, konkret waren das bei diesen Projekt rund 430.000€. Aufgrund der Finanzknappheit gewähre der Freistaat Bayern aber derzeit keine Vorab-Teilauszahlung, sondern der Verwendungsnachweis könne erst nach vollständigem Abschluss des Projektes samt Abnahme und Schlussabrechnung eingereicht werden und dann betrage aktuell der Auszahlungszeitraum noch eine Dauer von über einem Jahr.

Das Ratsmitglied meint, dann könne er ja diesen Betrag abziehen, wenn sich jemand nach den Kosten erkundige.

BM Agthe sagt, dass dieser Betrag ganz am Ende von den Kosten abgezogen werden könne sobald der Freistaat die Förderung ausbezahlt und bietet an, die Zahlen weiterhin quartalsweise zu aktualisieren.

Ein Ratsmitglied würde dieses Vorgehen begrüßen, damit alle auf dem gleichen Wissensstand sind.

BM Agthe bedankt sich bei Frau Stölzle von der Presse und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sigmarzell für ihr Interesse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:20 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin